



Öffentliche Bekanntmachung vom 28.06.2021

Flurbereinigung Bad Überkingen-Hausen

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands
auf Dienstag, den 27. Juli 2021 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Hausener Straße 15 in Bad Überkingen.
eingeladen.
Zur Vorbereitung der Veranstaltung werden die Besucher gebeten, sich bis zum 26.07.2021 telefonisch im Rathaus anzumelden unter der Nummer 07331/2009-14.
Dazu werden die Teilnehmer der Wahl gebeten, sicherheitshalber zu der Veranstaltung das Impfzeugnis bei durchgeführten beiden Impfungen oder eine tagesaktuelle negative Testbescheinigung mitzubringen.
Auf die gültigen Regelungen zu Corona insgesamt wird verwiesen.
2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich

Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbgemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Es wird gebeten, **Wahlvorschläge** bis zum 26.07.2021 beim Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung – untere Flurbereinigungsbehörde - einzureichen, spätestens auch noch in der Wahlveranstaltung. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben und eine Gebietskarte werden ab 30.06.2021 im Rathaus von Bad Überkingen zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung, der Satzungsentwurf und die Gebietskarte können auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg im o.g. Verfahren unter dem Link (www.lgl-bw.de/4574) und dort unter dem Punkt Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft eingesehen werden.

Geislingen/Steige, den 28.06.2021

gez. Cohausz